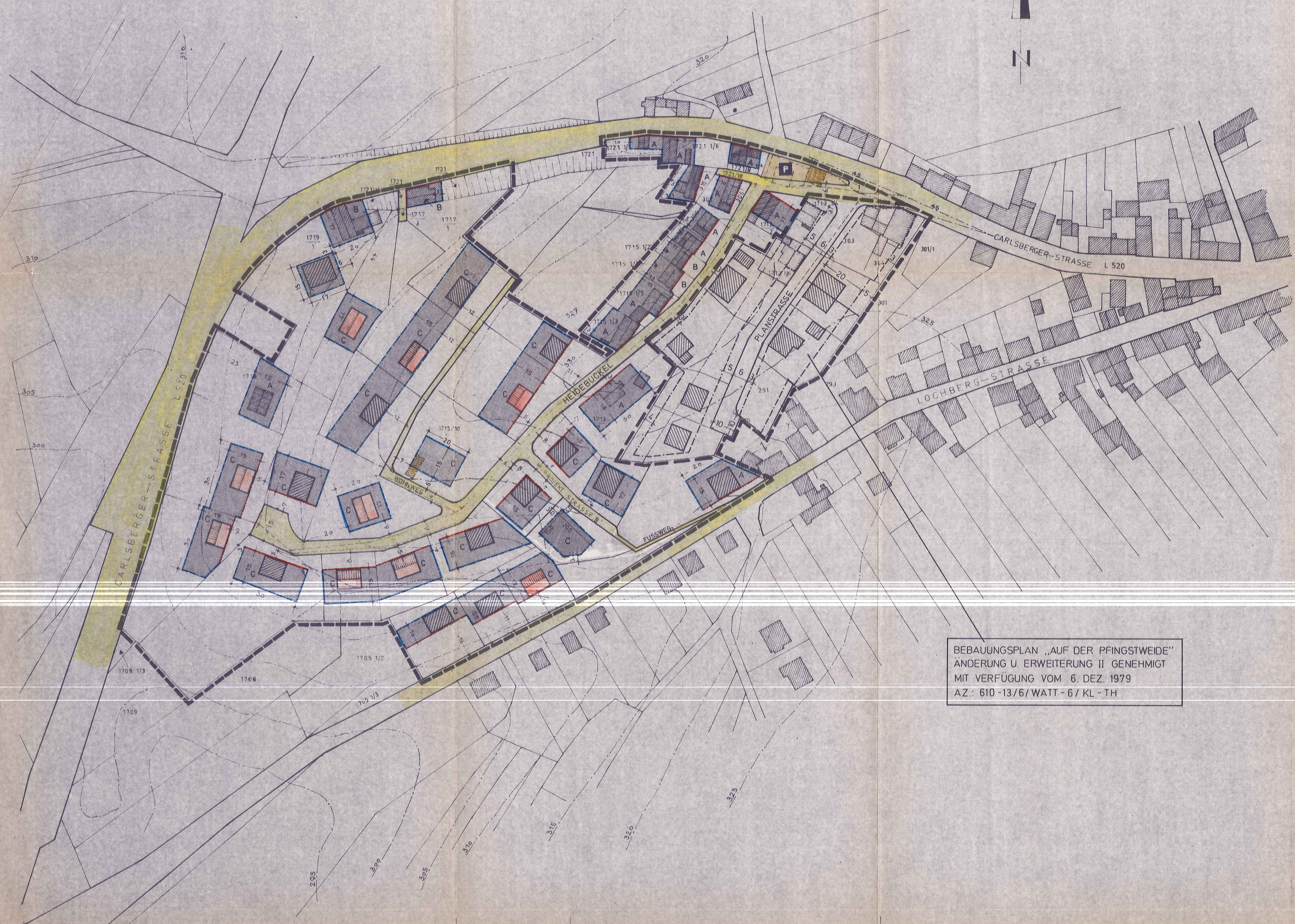


# WATTENHEIM

## BEBAUUNGSPLAN „AUF DER PFINGSTWEIDE“

M=1:1 000



BEBAUUNGSPLAN „AUF DER PFINGSTWEIDE“  
 ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG II GENEHMIGT  
 MIT VERFÜGUNG VOM 6. DEZ. 1979  
 AZ.: 610-13/6/WATT-6/KL-TH

### LEGENDE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHERENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SICHTWINKEL
- HOHENLINIE
- POßSCHUNG
- STRASSE
- A EINGESCHOSSIG
- B ZWEIFESCHOSSIG
- C ZWEIFESCHOSSIG (HOCHSTGRENZE)
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBAUDE
- AUF ABRISS
- GEPLANTE GEBÄUDE
- PARKPLATZ

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. **ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET -WA- IM SINNE DES § 4 BAUNVO.
2. **HANGBAUWEISE**  
 BEI HANGBAUWEISE SIND DIE GEPLANTEN GEBÄUDE BERGSEITS EINGESCHOSSIG, TALSEITS DAGEGEN ZWEIFESCHOSSIG ZU ERRICHTEN. DAS KELLERGESCHOSS WIRD INSOWEIT EINEM VOLLGESCHOSS GLEICHGESTELLT.
3. **KAMINE**  
 INNERHALB EINER SCHUTZZONE VON 100m VOM WALDE SIND SÄMTLICHE KAMINE MIT WIRKSAMEN FUNKENFANGERN AUSZUSTATTEN.
4. **SICHTWINKEL**  
 IM BEREICH DES SICHTWINKELS IST DIE ERRICHTUNG VON BAUWERKEN ALLER ART UNTERSAGT, AUSGENOMMEN HIERVON SIND EINRIEDUNGEN, DIE JEDOCH EINE HÖHE VON 1,00m, GEMESSEN VON DER STRASSENKRONE, NICHT ÜBERSCHREITEN DÜRFEN.
5. **GRUNDSTÜCKSGRÖßEN**  
 DIE MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 500m<sup>2</sup> VORGESCHRIBEN.

Der Rat der Gemeinde Wattenheim hat am 25. Nov. 1973 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 15. 12. 83, in Kraft getreten am 15. 12. 83.

Öffentlich ausgelegt nach § 12 BBauG ab. 15. 12. 1983...

Wattenheim, den 16. 12. 83  
  
 Bürgermeister



GEMEINDE / STADT:  
**WATTENHEIM**

BEBAUUNGSPLAN:  
**AUF DER PFINGSTWEIDE** ÄNDERUNG IV  
 GEMÄSS § 13 BBauG

GENEHMIGUNGSVERMERK:

AUSFERTIGUNG FÜR:

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM  
 KREISPLANUNG

DATUM: 13. SEPT. 1983    GEZEICHNET: CENTNER  
 GEÄNDERT:                      REFERATSLEITER:  
  
 (EICHNER)  
 DIPL.-ING.